



Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 15:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 15:53 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zum Tagesordnungspunkt 16 wurde die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet Stv. Johanns ein Thema zu TOP 12 an, das er mündlich kurz umschreibt.

Von der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 10 zurückgezogen.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Beschluss über die Festlegung des Gebietes "Innenstadt - Nord" als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB  
Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes  
Vorlage: 02284/2014
- TOP 3        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung"; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02025/2013
- TOP 4        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Bernberg-Süd-Seniorenwohnanlage"  
Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss.  
Vorlage: 02277/2014
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" / 5. Änderung (vereinfacht); Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02248/2014
- TOP 6        Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" / 6. Änderung (vereinfacht); Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02283/2014
- TOP 7        4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 " Gewerbegebiet Windhagen West I"; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02289/2014
- TOP 8        Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße "Wilhelmstraße/Alte Rathausstraße" gemäß § 4 Abs. 5 KAG-Satzung  
Vorlage: 02202/2014
- TOP 9        Anlage eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Niedergelpe mit Straßensanierung durch den Landesbetrieb  
Vorlage: 02281/2014
- TOP 10        Bebauungsplan Nr. 285 "Strombach - Netto Markt"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 02292/2014
- TOP 11        Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Sachen Verkehrssicherheit Städt. Lindengymnasium  
Vorlage: 02314/2014

TOP 12      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**

**Beschluss über die Festlegung des Gebietes "Innenstadt - Nord" als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB  
Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes  
Vorlage: 02284/2014**

Herr Stücker erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage. Er informiert die Ausschussmitglieder über die Zielsetzungen, die mit einer Erweiterung des förmlich festgelegten Stadtumbaugebietes erreicht werden sollen und unterstreicht die wichtige Bedeutung dieser Beschlussfassung.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, das in Anlage 1 durch Umrandung abgegrenzte Gebiet „Innenstadt – Nord“ gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. IS. 1548) als Stadtumbaugebiet festzulegen.

Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Innenstadt – Nord“ stellt eine Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes Steinmüllergelände/Innenstadt dar und grenzt unmittelbar an dieses Gebiet an.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Anlage zu diesem Beschluss zeichnerisch im Maßstab 1:5000 dargestellt. Zusätzlich liegt in der Ratssitzung ein Lageplan im Maßstab 1:1000 vor.

Auszug: 9.1

**TOP 3**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung"; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02025/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift****Beschluss:**

1. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
  - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
  - Die Boden- und Altlastenuntersuchung erfolgt gutachterlich
  - Die immissionsschutzrechtliche Prüfung erfolgt gutachterlich
  - Die Bewertung der Einzelhandelsverträglichkeit erfolgt gutachterlich.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung
  - Bodengutachten
  - Immissionsschutzgutachten
  - Altlastengutachten
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1, 9.3

**TOP 4**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Bernberg-Süd-Seniorenwohnanlage"**  
**Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss.**  
**Vorlage: 02277/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Vorhaben – und Erschließungsplan wird zur Klarstellung um folgende Anmerkung redaktionell ergänzt:  
„Die Grundrisse können entwurfsbedingt noch variieren. Die Kubatur der Gebäude sowie die Anzahl der Wohnungen bleibt hierbei unverändert.“
2. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg-Süd-Seniorenwohnanlage“ in vollem Umfang zu und beauftragt die

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Evangeliums Christen Gemeinde Bernberg e.V. abzuschließen.

3. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b, 3a, 4b, 5a und 6b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
4. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg-Süd-Seniorenwohnanlage“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg-Süd-Seniorenwohnanlage“ wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1, 9.3

**TOP 5**

**Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" / 5. Änderung (vereinfacht);  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02248/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a bis 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“ / 5. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug:9.1

**TOP 6**

**Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" / 6. Änderung (vereinfacht);  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02283/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 6. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“ / 6. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

**TOP 7**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 " Gewerbegebiet Windhagen West I";  
Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02289/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet – Windhagen West I“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

**TOP 8**

**Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße "Wilhelmstraße/Alte Rathausstraße" gemäß § 4 Abs. 5 KAG-Satzung  
Vorlage: 02202/2014**

Auf Nachfrage von Stv. Wilke teilt Frau Kaltenbach mit, dass der beitragsfähige Aufwand zur Zeit noch ermittelt wird. Der voraussichtliche Beitragssatz wird Mitte/Ende Juni 2014 vorliegen und den Grundstückseigentümern bei der Anliegerversammlung mitgeteilt werden können.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Sondersatzung:

**S O N D E R S A T Z U N G**

über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße „Wilhelmstraße/Alte Rathausstraße“ gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 (KAG-Satzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 4 Abs. 5 der KAG-Satzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2014 folgende Sondersatzung beschlossen:

**§ 1**

Für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße „Wilhelmstraße/Alte Rathausstraße“ in Gummersbach wird gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 (KAG-Satzung) die anrechenbare Breite auf 7 m begrenzt und festgesetzt.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird für diese Fußgängergeschäftsstraße einschließlich Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und unselbständige Grünanlagen in der anrechenbaren Breite auf 40 v. H. festgesetzt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen und Festlegungen der KAG-Satzung vom 07.12.2001 in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 9.3

**TOP 9**

**Anlage eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Niedergelpe mit Straßensanierung durch den Landesbetrieb**

**Vorlage: 02281/2014**

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Herstellung des Gehweges an der L306 in der Ortslage Niedergelpe entsprechend der Ausführungsplanung vom 17.02.2010.

Auszug: 9.2, 9.3

**TOP 10**

**Bebauungsplan Nr. 285 "Strombach - Netto Markt"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 02292/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug: 9.1

**TOP 11**

**Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Sachen  
Verkehrssicherheit Städt. Lindengymnasium  
Vorlage: 02314/2014**

Aufgrund des Antrages von Stv. Johannis befürwortet der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eine Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbund Rhein-Sieg, um die Verkehrssicherheit im Umfeld des neu gebildeten Gymnasiums zu verbessern. Auf Vorschlag der Verwaltung soll das Anliegen in den Planungen im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes Berücksichtigung finden.

Auszug: 9.2

**TOP 12**

**Mitteilungen**

Auf Nachfrage von Stv. Johannis zu den oft monatelangen Straßenaufgrabungen von der Telekom teilt die Verwaltung mit, dass sie keinen Einfluss auf die Dauer der Baustellen habe.

Jürgen Marquardt  
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker  
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz  
Schriftführung